

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Herrn Jürgen Thulke
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Höxter, den 24.03.2004

Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

Sehr geehrter Herr Thulke,

am 11.03.2004 beschloss der Landtag das Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe. Dieses beinhaltet u. a. die Auflösung der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz, deren Aufgaben zusammen mit entsprechenden Zuständigkeiten der Bezirksregierung einer neuen Behörde, dem Staatlichen Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, übertragen werden sollen.

Die 6 Kreise in Ostwestfalen-Lippe und die kreisfreie Stadt Bielefeld haben hierzu ein Alternativkonzept erarbeitet, das zu deutlich mehr Wirtschafts- und Bürgernähe führen würde. Es sieht vor, die Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in einem 3jährigen Modellversuch auf der Ebene der Kreise und der Stadt Bielefeld anzusiedeln.

Der Bitte, diese Thematik aus dem Gesetzgebungsverfahren abzukoppeln, wurde leider nicht entsprochen. Allerdings besteht die Zusage, sich dennoch weiter mit den im Konzept unterbreiteten Vorschlägen auseinander zu setzen.

Markstr. 12
37671 Höxter

Telefon
05271-985-200

Telefax
05271-985-209

eMail

backhaus.landrat@kreis-hoexter.de

Internet:

Seite 1 von 2 <http://www.kreis-hoexter.de>

Der Kreistag des Kreises Höxter befasste sich in seiner Sitzung am 18.03.2004 mit der Angelegenheit und schloss sich einstimmig dem Konzept an. Ich bitte Sie, dieses eindeutige Votum bei den künftigen Beratungen zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Konzept zur Übernahme von Umweltaufgaben
- Beschluss des Kreistages

Mit freundlichen Grüßen



Hubertus Backhaus
Landrat

Übernahme von Umweltaufgaben

der Staatlichen Umweltämter (STUA) und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (STAfA)

durch

- die kreisfreie Stadt Bielefeld**
- die Kreise in OWL**

- 1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen**
- 2. Organisationsaufbau und Zuständigkeiten in NRW**
- 3. Aufgaben des STUA / STAfA und der Kreise und der kreisfreien Städte**
- 4. Vorschlag für die Modellregion OWL**

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Region Ostwestfalen-Lippe ist im Spätsommer des Jahres 2003 zur Modellregion für wirtschaftsnahe Verwaltung und damit zur Modellregion für Bürokratieabbau ausgewählt worden.

Als Grundlage für die Auswahl diente ein Memorandum der OWL Marketing GmbH vom Frühjahr 2003, der 35 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau enthielt. Diese Vorschläge wurden in einem konsensuellen Arbeitsprozess auf der Basis einer Befragung von Unternehmen und Verwaltungen durch Vertreter eines gemischt besetzten Fachbeirates entwickelt. Sie zielen im Kernbereich darauf ab, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Umsetzung soll nunmehr mit der Beseitigung von zersplitterten Zuständigkeiten bei Genehmigung- und Überwachungsaufgaben im Abfall-, Emissions- und Wasserbereich sowie im Gesundheits-/Arbeitsschutzbereich eingeleitet werden. Für den Bürger und den Unternehmer ist dabei ausschließlich von Bedeutung, dass die Zuständigkeiten gebündelt werden und somit auch nur ein verantwortlicher Ansprechpartner vorhanden ist. Neben der reinen Bündelung von Funktionen ist auch Ziel, die Kommunalisierung und Privatisierung von Aufgaben zu prüfen.

Für die Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben im Wasser-, Abfall- und Emissionsbereich sieht der Vorschlag der Landesregierung die Zusammenführung der Staatlichen Umweltämter, der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und einiger Dezernate der Bezirksregierung zu einer neuen Behörde auf Bezirksebene vor. In dieser Behörde können möglicherweise einige Aufgaben zusammengeführt werden, dennoch ist sie im Gefüge des Verwaltungs- und Organisationsaufbaus im Land NRW als eine Sonderordnungsbehörde anzusehen. Eine wirksame Bündelung von Funktionen, die teilweise bereits auch auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden, ist mit Schaffung einer Sonderbehörde nicht verbunden.

Vor diesem Hintergrund soll mit den folgenden Darstellungen und Ausführungen deutlich gemacht werden, dass die Verlagerung der Aufgaben auf die kommunale Ebene sich aus den bestehenden Organisationsstrukturen im Land NRW als logisch erweist und zu deutlich mehr Wirtschafts- und Bürgernähe führt. Schließlich wird nur dadurch effektiv zum Bürokratieabbau beigetragen. Die folgenden Aspekte sind dabei von besonderer Bedeutung.

1. Die Ortsnähe der kommunalen Verwaltungen

Für den Bürger und die Unternehmen und hier insbesondere die kleineren und mittelständischen Betriebe, die sicherlich die Vielzahl der Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben auslösen, ist bereits heute die kommunale Ebene ein bewährter und verlässlicher Ansprechpartner.

2. Vorhandene und flexible Entscheidungsstrukturen

Die Kreise und kreisfreien Städte verfügen aus ihren Erfahrungen in anderen Aufgabenbereichen heraus über ein hohes Maß an Flexibilität. Entscheidungswege innerhalb kommunaler Strukturen sind gegenüber staatlichen Strukturen kürzer.

3. Bündelung von Genehmigungen

Der enge Zusammenhang von wasser-, emissionsschutz- oder abfallrechtlichen Genehmigungen mit anderen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung), die von der kommunalen Seite erteilt wird, führt dazu, dass bei einer Vielzahl der Vorhaben die kommunale Ebene ohnehin zu beteiligen ist. Für den Bürger bzw. für den Unternehmer, der seine Baugenehmigung auf der kommunalen Ebene beantragen muss, wird es eine immense Erleichterung sein, wenn diese Behörde auch die anderen, mit seinem Vorhaben verbundenen Genehmigungen erteilen kann.

4. Beseitigung von Schnittstellen zu externen Behörden

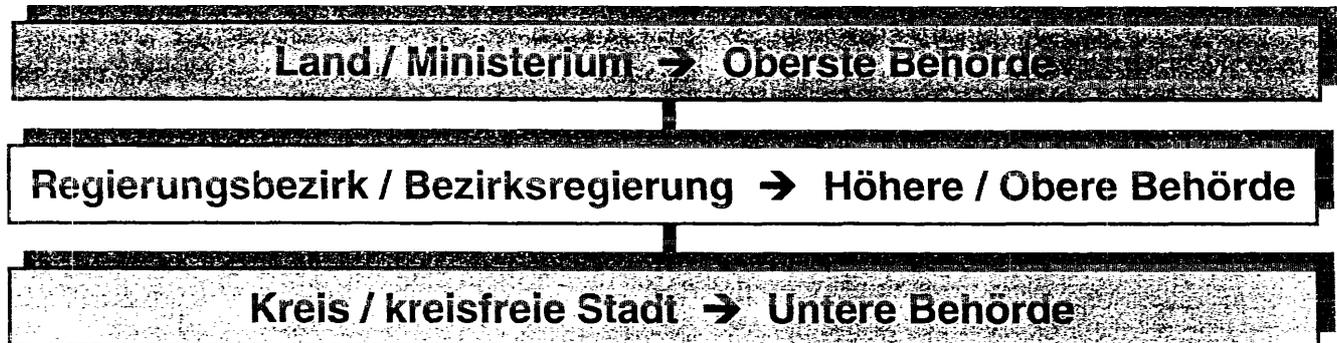
Die Wege in den Rat- und Kreishäusern ermöglichen, anders als bei der Beteiligung externer Stellen die Beseitigung von Schnittstellen. Für den Bürger und das Unternehmen existiert damit für alle Arten von Genehmigungen und Überwachungen ein Ansprechpartner bzw. eine Behörde.

5. Zugriff auf private Dienstleister

Die kommunale Ebene unterhält keine kostspieligen Einrichtungen zur Überwachung und Kontrolle. Daher ist heute schon der Zugriff auf private Dienstleister (Gutachter, Sachverständige) verbreitet und kann einfacher und schneller bei einer Kommunalisierung der Aufgaben im Sinne der Intention des Bürokratieabbaus ausgebaut werden.

2. Organisationsaufbau und Zuständigkeiten in NRW

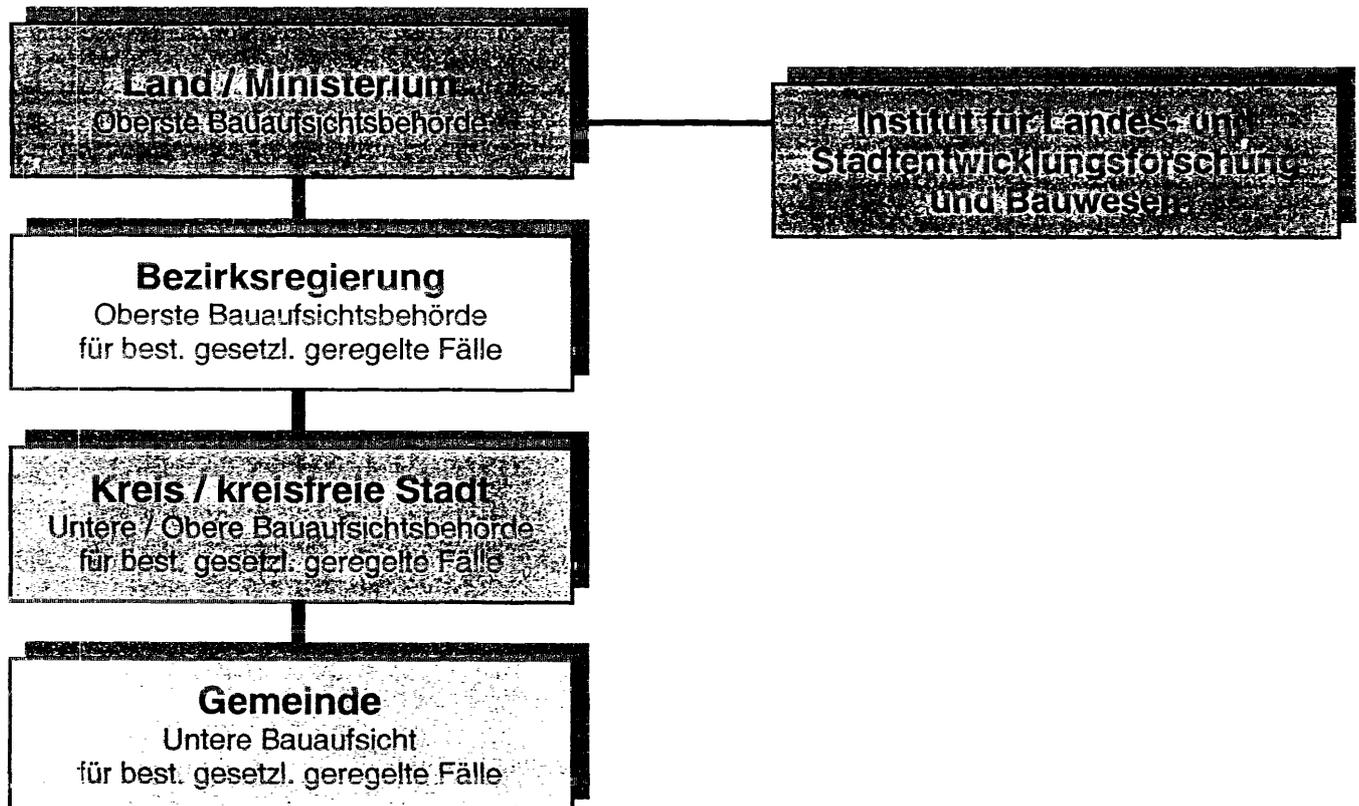
Das System der Organisation von Zuständigkeiten und Aufgaben im Land NRW geht grundsätzlich von einer 3-stufigen Gliederung aus.



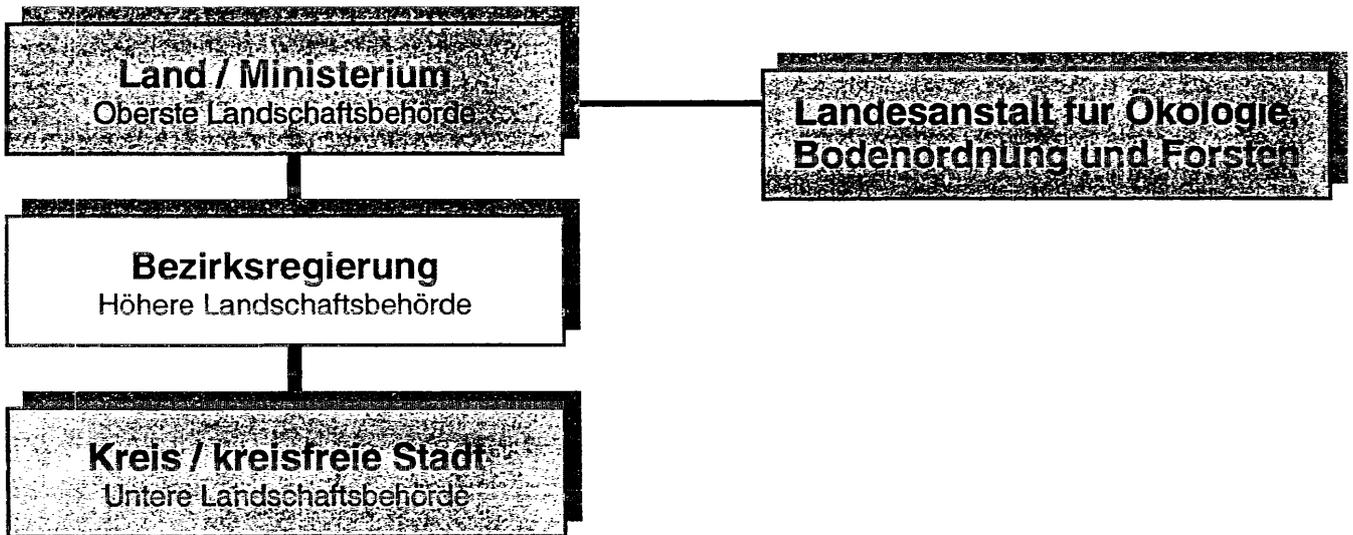
Dieser Aufbau lässt sich durchgehend bei allen Aufgabenbereichen feststellen. Den obersten Behörden sind Einrichtungen zugeordnet, die u. a. Forschungsaufgaben durchführen, Grundlagenforschung betreiben und weitgehendes fachliches Know-how vorhalten.

Beispiele für den Aufbau sind die Bereiche Bauaufsicht und die Landschaftsbehörden. Sie sind im Folgenden schematisch dargestellt.

Beispiel: Bauaufsichtsbehörden

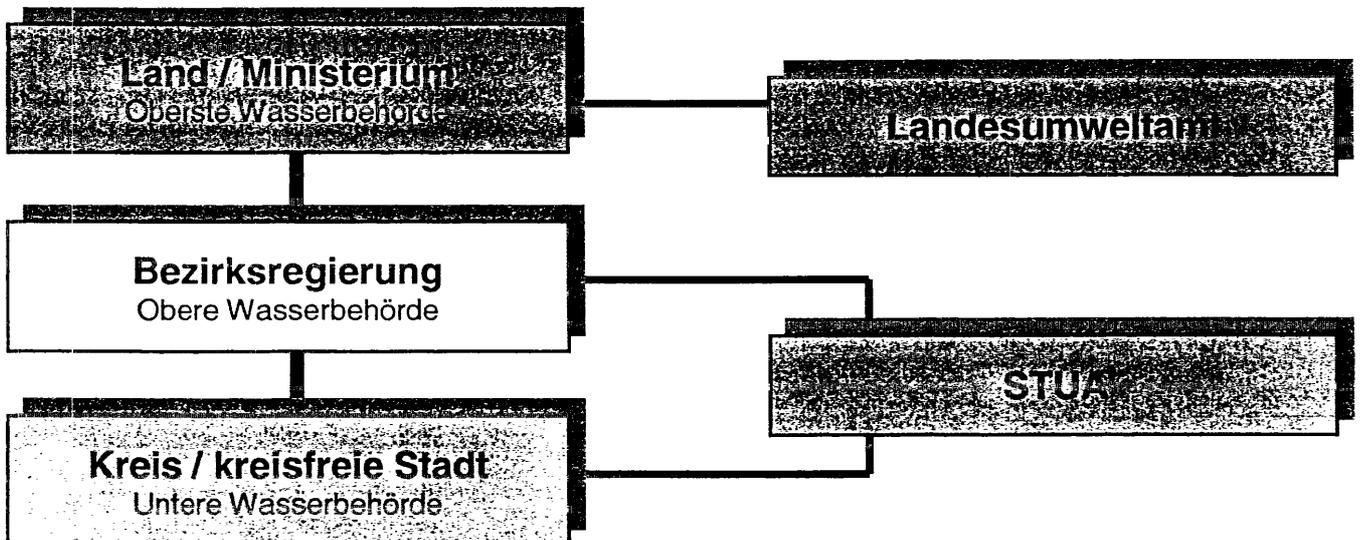


Beispiel: Landschaftsbehörden

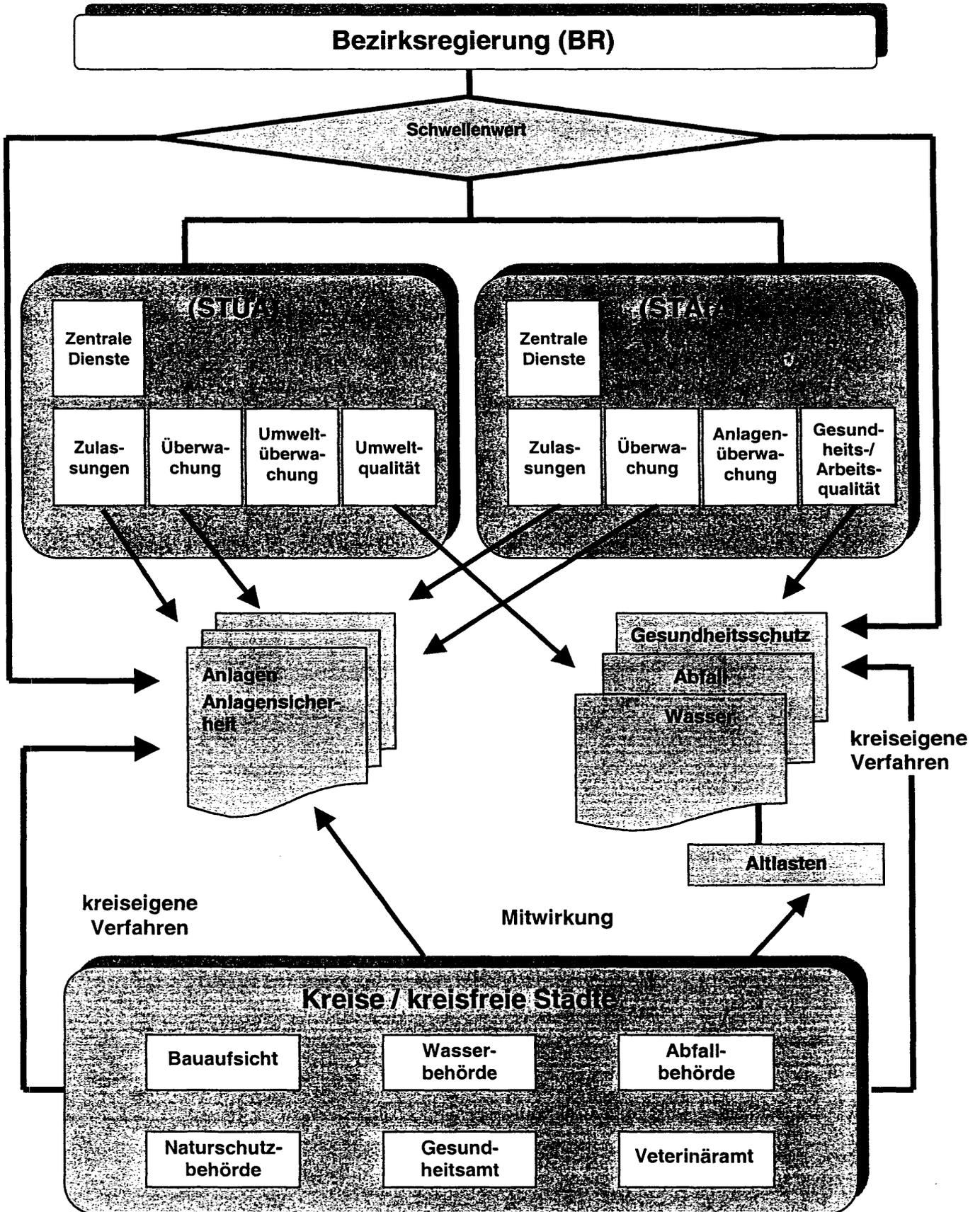


Anders verhält sich der Aufbau der Organisationsstrukturen im Wasser- und Abfallbereich. Am Beispiel der Wasserbehörde wird deutlich, dass eine zusätzliche untere staatliche Ebene (die Staatlichen Umweltämter) Aufgaben und Funktionen wahrnimmt. Dies führt zu erhöhtem Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf zwischen den Beteiligten. Grundlage ist hierfür einmal das Landeswassergesetz (§ 136), das zwischen Oberster, Oberer und Unterer Wasserbehörde unterscheidet und zum anderen das Landesorganisationsgesetz (§ 9 Abs. 2), das bestimmt, dass die Staatlichen Umweltämter und die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz untere staatliche Verwaltungsbehörden sind.

Beispiel: Wasserbehörden



3. Derzeitige Aufgaben des STUA / STAfA und der Kreise und der kreisfreien Städte



Im Folgenden sind einige Beispiele für derzeitige geteilte Zuständigkeiten zwischen Kreis / kreisfreier Stadt und STUA aufgeführt

Altlasten:

Aufgabe	Zuständigkeit
Erhebung	Kreis
Kataster	STUA
Darstellung in Karten	STUA
Ermittlung im Einzelfall	STUA
Treffen von Anordnungen	u. a. Kreis/ggf. STUA
Verfolgung OWI	Kreis/STUA

Gewässer:

Aufgabe	Zuständigkeit
allgemeine Aufsicht	Kreis
Gewässerbenutzung	STUA/Kreis
Indirekteinleitungen	Kreis
Rohwasser	STUA/Kreis
Wasserschutzgebiete	Kreis
Überschwemmungsgebiete	STUA/Kreis
Talsperren	STUA
Gewässerausbau/-unterhaltung/Deiche	STUA/Kreis
genehmigungspflichtige Anlagen	STUA/Kreis
Bestimmung Uferlinie	STUA/Kreis
Aufbewahrung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne	STUA/Kreis
Setzung u. a. Staumarke	STUA/Kreis
Abwasserbeseitigungspflicht	STUA/Kreis
Durchführung Gewässerschau	Kreis
Durchführung Deichschau	STUA/Kreis

Abfall:

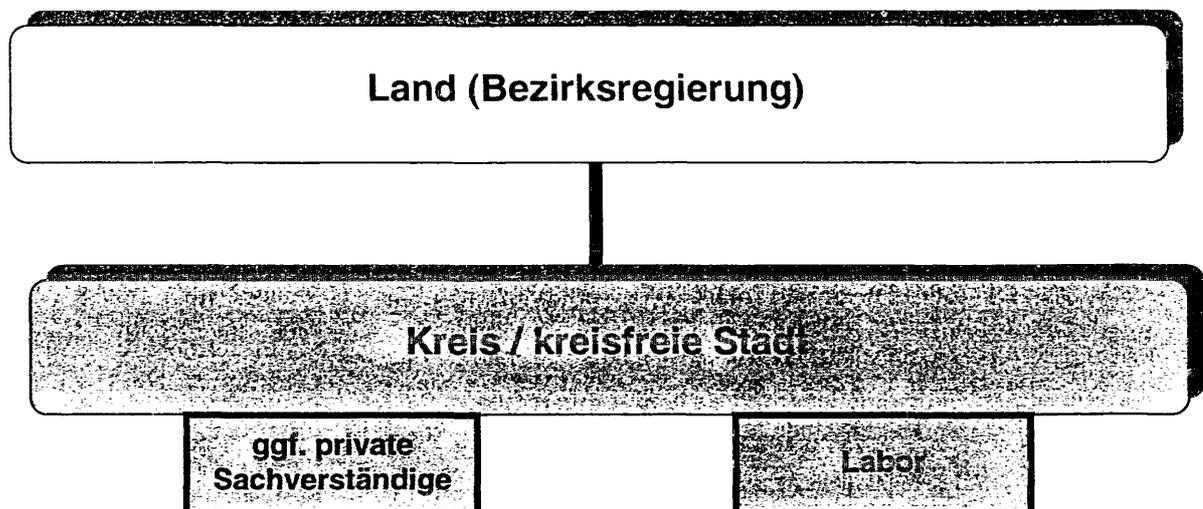
Aufgabe	Zuständigkeit
Überwachung der Entsorgung von Abfällen	STUA/Kreis
Überwachung des Betriebes von Deponien	STUA/Kreis
Überwachung Überlassung Altautos	Kreis
Überwachung Pflichten der Betreiber von Verwertungsbetrieben	Kreis
Überwachung bei genehmigungspflichtigen Anlagen	STUA
Anordnung zur Bestellung Abfallbeauftragter	STUA/Kreis
Anordnung Betriebsbeauftragten für Abfall	STUA/Kreis
Anordnung zur Untersuchung von Abfällen zur Verwertung	STUA/Kreis

Ähnlich geteilte Zuständigkeiten finden sich auch in anderen Aufgabenbereichen.

4. Vorschlag für die Modellregion OWL

Im Bereich OWL wird eine neue Organisationsstruktur für Genehmigungen und Überwachungen für einen Erprobungszeitraum geschaffen, die zu vereinfachtem bürokratischen Verwaltungshandeln führt. Die Organisationsstruktur lehnt sich an die in anderen Bereichen übliche Struktur an, bei der Spezial-/Sonderbehörden unterhalb der Landesebene nicht mehr existieren. Geteilte Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Behörden unterhalb der Landesebene können so vermieden werden. Mit dem Ziel Bürokratieabbau sollen einige Aufgaben von Sachverständigen wahrgenommen werden.

Neue Organisationsstruktur



Bei den Staatlichen Umweltämtern und den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz in OWL sind rund 360 Personen beschäftigt. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden ihre Aufgaben bei den Kreisen / bei der kreisfreien Stadt wahrnehmen.

Die Aufgaben des zentralen Dienstes / Verwaltung werden heute schon für die Kreis-/Stadtaufgaben wahrgenommen und können so problemlos in die bestehenden Bereiche integriert werden.

A Rahmenbedingungen des OWL-Projektes

- Erprobungszeit: 1.4. 2004 - 31.3.2007 (3 Jahre)
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des STUA / STAfA nehmen die Aufgaben bei den Kreisen und der kreisfreien Stadt wahr
- bisheriges Gesamtbudget STUA / STAfA bleibt erhalten und wird den Kreisen und der kreisfreien Stadt zur Verfügung gestellt
- gesetzliche Grundlagen gelten weiterhin

B Vorteile des OWL-Projektes

1. Durch die Bündelung der Aufgaben werden Zeitabläufe beschleunigt.
2. Eine Zusammenführung der Genehmigungen und Überwachungen auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Stadt entspricht den Bündelungsaufgaben von Kreisen und kreisfreien Städten.
3. Verwaltungsaufgaben im Bereich zentrale Dienste können durch die Kreise und kreisfreie Stadt übernommen werden, wodurch nicht unerhebliche Einsparungen entstehen.
4. Die bei den Entscheidungen nötigen Abstimmungen und Beteiligungen sind damit zu einem großen Teil innere Prozesse. Diese können wesentlich schneller als mit externen Behörden geführt werden.
5. Die Genehmigungen und Überwachungen werden von den Kreisbehörden / von der Stadt übernommen, was aufgrund der Ortsnähe bürgerfreundlicher ist.
6. Zur Zeit werden beim Kreis / bei der kreisfreien Stadt im Wesentlichen die gleichen Ausbildungen vorgehalten wie bei den STUA / STAfA. Mit der Bündelung werden sich die Qualifikationen fachlich ergänzen und optimieren und damit zur Kostenminimierung beitragen.
7. Die Kreise genehmigen schon jetzt in unterschiedlichen Bereichen Großprojekte. Eine Trennung von Projekten nach STUA / STAfA und Kreis / kreisfreie Stadt ist für Bürger und Unternehmen undurchsichtig und ineffizient. Die geteilten Zuständigkeiten zwischen Kreis / kreisfreier Stadt und STUA / STAfA fallen damit weg.
8. Mitarbeiter des STUA / STAfA werden in räumlicher Nähe auf die Kreise und kreisfreie Stadt verteilt.

C zeitliche Einführung

- kurzfristige Entscheidung der Stadt Bielefeld sowie der 6 Kreise in OWL und Antrag an den Ministerpräsidenten NRW noch in diesem Jahr
- nach Zustimmung: Bildung eines Umsetzungsgremiums

Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz)

Die vom Ministerpräsidenten am 04.11.2003 vorgeschlagene Auflösung der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz wird begrüßt.

Die insoweit unverzichtbar verbleibenden Aufgaben sind – die Frage der Auflösung/Bündelung der Bezirksregierungen bleibt dabei ausdrücklich offen – nach den bewährten Schwellenwerten auf die Bezirksregierung, die Stadt Bielefeld und die Kreise zu überführen.

Das Personal und die Sachausstattung folgen den Aufgaben, wobei das in der Landesverfassung vorgesehene Konnexitätsprinzip gilt.

Es sind mittelfristig Einsparungen in Höhe von 15%, langfristig von einem Drittel der derzeitigen Ausgaben anzustreben.

Eberhard David

Sven-Georg Adenauer

Lieselore Curländer

Hubertus Backhaus

Friedel Heuwinkel

Wilhelm Krömer

Dr. Rudolf Wansleben

Einstimmiger Beschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 18.03.2004

1. Der Kreistag des Kreises Höxter begrüßt die in dem Entwurf des Bürokratieabbaugesetzes OWL vorgeschlagene Auflösung der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in der Modellregion OWL.
2. Der Kreistag des Kreises spricht sich auf der Grundlage des der Vorlage Nr. 04/0016/KFA/KT beigefügten Konzeptes grundsätzlich dafür aus, die Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben der Staatlichen Umweltämter und Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz unter Beachtung der gesetzlichen Schwellenwerte auf die Kreise in OWL und die Stadt Bielefeld in einem dreijährigen Modellversuch zu übertragen.

Die notwendige Bürgernähe und Nähe zur örtlichen Wirtschaft gebietet eine Kommunalisierung der staatlichen Umweltverwaltung auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und nicht die Bildung einer neuen staatlichen Sonderbehörde mit einem kaum überschaubaren Gebietszuschnitt. Daher wird die vorgesehene Zusammenführung der Aufgaben der beiden Sonderbehörden sowie der entsprechenden Aufgaben der Bezirksregierung Detmold in einer neuen Behörde, dem Staatlichen Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, abgelehnt.

3. Zwingende Voraussetzung für die Übernahme der staatlichen Umweltaufgaben durch die Kreise in OWL und die Stadt Bielefeld ist unter Wahrung des Konnexitätsprinzips der volle finanzielle Ausgleich im Bereich der Personal- und Sachausstattung.